



well:fair
NEVEN SUBOTIC STIFTUNG



**MIT DEM ERBE
DIE ZUKUNFT
GESTALTEN**

INHALT

3 Vorwort

4 **WARUM WASSER**

6 Über well:fair

9 Erfolge

10 Persönliche Worte unserer Engagierten

12 **ZUKUNFT REGELN**

13 Warum ein Testament sinnvoll ist

14 Interview mit Dr. Alexander Milicevic

16 Ein Testament nach Ihren Wünschen -
Ihr Kompass für gute Entscheidungen

17 Die Gestzliche Erbfolge

19 Das Testament Ihrer Wahl

21 Mustertestamente

22 Kleine Checkliste To Go

23 Wir sind für Sie da

VORWORT



Liebe Leserin,
lieber Leser,

was bleibt, wenn ich nicht mehr bin?

Diese Frage stellen sich viele Menschen im Laufe eines Lebens, oder sie werden mit dieser Frage konfrontiert. In meinem Leben haben sich schon in jungen Jahren nach einigen Herausforderungen große berufliche Chancen aufgetan, die ich ergriff. Als Profifußballer führte ich ein Leben in finanzieller Sicherheit – das gab mir Ruhe. Gleichzeitig war da noch eine Lücke zu füllen. Ich engagierte mich bereits einige Jahre bei verschiedenen gemeinnützigen Organisationen, als mich Dr. Alexander Milicevic darauf hinwies: Eine eigene Stiftung sei ein guter Weg, um gezielt, direkt und authentisch an der Zukunft zu arbeiten. Der anfänglich etwas gewöhnungsbedürftige Gedankenanstoß – damals war ich 22 Jahre alt – veränderte mein Leben und gab mir zugleich den ersehnten Lebenssinn.

Seit 2012 ist die Stiftung meine Herzensaufgabe. Zusammen mit einem tollen Team setze ich mich für das Menschenrecht Wasser ein. Dabei verbinden wir uns mit Menschen, die über den eigenen Tellerrand hinaus eine Weltgemeinschaft bilden, die zusammenhält.

Auf vermehrte Nachfrage haben wir nun diesen Ratgeber erstellt. Ihre weiteren Fragen beantwortet unser erfahrenes Team sehr gerne im persönlichen Austausch.

Zum Schluss möchte ich sagen: Dass Sie diese Broschüre in der Hand halten, zeigt eine Wertschätzung gegenüber dem Leben und eine Verantwortung für unsere Welt. Dafür bedanke ich mich aufrichtig.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Neven Subotic'.

Ihr Neven Subotic



WARUM WASSER?

„Keine Gesundheit, keine Bildung, keine Energie, keine Nahrungsmittel, keine Armutsbekämpfung ohne Wasser.“

SAREEN MALIK, ANEW

Jedes Lebewesen auf unserer Welt braucht täglich Wasser, um gesund zu sein und zu überleben. Wasser ist eine kostbare Lebensgrundlage, jedoch auch begrenzte Ressource: Wenn wir einen Blick auf die Wasservorkommen unserer Erde werfen, dann kann es manchmal scheinen, als stünde uns das Wasser im Überfluss zur Verfügung. Die Realität jedoch ist, dass nur 2,5% allen Wassers der Erde für uns Menschen trinkbar sind und selbst davon ein Großteil nicht zugänglich ist. Der größte Teil des nutzbaren Wassers auf unserer Welt ist also gar nicht sichtbar, sondern befindet sich als Grundwasser unter der Erde.

Doch der Zugang dazu fehlt bis heute weltweit rund 771 Millionen Menschen, obwohl das Recht auf Wasser seit 2010 von den Vereinten Nationen als Menschenrecht anerkannt worden ist. Zusätzlich prognostiziert die Forschung eine Zunahme des globalen Wasserbedarfs um rund 55 % Prozent bis 2050.

Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Konsequenzen und Dimensionen von zu wenig Wasser sind vielschichtig: Besonders in ärmeren Regionen legen Frauen und Kinder täglich weite und beschwerliche Wege zurück, um Wasser zu holen. Diese Quellen sind oftmals verunreinigt und können die Gesundheit ganzer Gemeinden beeinträchtigen und der hohe Zeitaufwand für die Wasserbeschaffung verschließt den Zugang zu Bildung und somit selbstbestimmten Zukunftsperspektiven.

Durch den Bau von WASH-Projekten (kurz für: Wasser- und Sanitäreinrichtungen) ist also nicht nur für die Notwendigkeit gesorgt, dass sauberes Wasser zugänglich ist, sondern auch die Möglichkeit gegeben, ein würdevolles, gesundes und selbstbestimmtes Leben zu führen. Jeder Mensch verdient eine faire Chance, seine eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und Kenntnisse zu erweitern. Wir sehen deshalb unsere Verantwortung darin, gemeinsam eine lebenswerte und gerechte Welt zu gestalten – und dafür braucht es den sicheren Zugang zu elementaren Lebensgrundlagen. Es braucht den Zugang zu Wasser.

Darum Wasser.

ÜBER well:fair



1. WARUM

WASSER IST EIN MENSCHENRECHT

Für uns ist es unerträglich, dass Millionen Menschen weltweit der Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen verwehrt bleibt. Ihnen fehlen damit elementare Lebensgrundlagen und die Voraussetzung für Gesundheit, Bildung und eine selbstbestimmte Zukunft, denn sauberes Wasser und die Möglichkeit für Hygienemaßnahmen bilden die Grundlage dafür, dass Kinder regelmäßig die Schule besuchen können.

Diese Ungerechtigkeit wollen wir nicht einfach hinnehmen. Deshalb leisten wir aktiv unseren Beitrag für ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben.



**771.000.000 (771 MIO.)
MENSCHEN**

haben keinen Zugang zu einer einfachen Trinkwasserversorgung. Ihnen ist es nicht möglich, in weniger als 30 Minuten (für Hinweg, Rückweg und Wartezeit) an Trinkwasser zu gelangen.



JEDER 5. MENSCH

hat keinen Zugang zu einer einfachen sanitären Versorgung. Aktuell sind das über 1,7 Milliarden Menschen weltweit. Die damit einhergehende Einschränkung von Hygiene ist stark gesundheitsgefährdend.



**LEBENSBEDROHUNG VOR
ALLEM FÜR KINDER**

Etwa 700 Kinder sterben täglich an Krankheiten wie Durchfall, die durch verunreinigtes Wasser oder mangelnde Hygiene hervorgerufen werden und leicht vermeidbar wären.



**MÄDCHEN SIND
BESONDERS BETROFFEN**

Sanitäreinrichtungen sind gerade für sie von enorm wichtiger Bedeutung, denn sie schützen die Privats- und Intimsphäre der Mädchen – vor allem während der Menstruation.



**6 KM FUSSWEG
– JEDEN TAG**

transportieren Frauen und Kinder in den ländlichen Gebieten Afrikas Wasserkanister durchschnittlich. Das vergeudet sehr viel Lebenszeit.



**20 KILOGRAMM
– PRO KANISTER**

Die Verantwortung, die Familie mit Wasser zu versorgen, wiegt schwer – im wahrsten Sinne des Wortes. Sie raubt einen großen Teil der täglichen Energie.

2. WAS

UNSERE WASH-PROJEKTE IN KENIA, TANSANIA UND ÄTHIOPIEN

Unsere Ziele erreichen wir durch den Bau von Trinkwasserbrunnen und Sanitäreinrichtungen an Schulen und Gemeinden (kurz: WASH) in ländlichen Regionen in Äthiopien, Tansania und Kenia. In diesen Regionen lebt zwar die Mehrheit der Bevölkerung, doch hat durchschnittlich jeder zweite Mensch keinen Zugang zu Trinkwasser. Der Zugang zu sauberem Wasser verbessert nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Bildung und wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Regionen. Mit jedem neuen Brunnen und jeder neuen Sanitäreinrichtung tragen

wir dazu bei, die Lebensqualität tausender Menschen zu steigern. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass unsere Projekte langfristig funktionieren und Menschen vor Ort substanzielle Perspektiven bieten. Die Themen WASH und globale Gerechtigkeit setzen wir ebenso in unseren Bildungsprogrammen in Deutschland und wo immer möglich auf die Agenda – z. B. bei öffentlichen Auftritten, Vorträgen oder Events.

3. WIE

100 % ENGAGEMENT

Unsere Trinkwasserprojekte leben von dem Engagement unseres 15-köpfigen Teams und in enger Zusammenarbeit mit unseren erfahrenen und lokal geführten Partnerorganisationen AMREF, PDF und REST.

Unsere Partnerorganisationen sind tief in den Regionen verwurzelt, berücksichtigen bei der Projektumsetzung (inter-)nationale Standards und kennen die Bedarfe der Gemeinden genau. Unsere Mitarbeitenden vor Ort steuern in einen kontinuierlichen, länderübergreifenden und gleichberechtigten Austausch und Wissenstransfer zwischen den Partnerorganisationen. Das ist ein wichtiger Aspekt unserer erfolgreichen Implementierungsarbeit.

100 % VERSPRECHEN

Wir sorgen dafür, dass jede Spende vollständig in die Projektarbeit vor Ort eingesetzt wird – es gibt keine Gebühren, versteckte Kosten oder sonstige Sekundärverwendungen. Dieses Versprechen halten wir seit der Stiftungsgründung 2012.

Damit dies möglich ist, werden unsere Verwaltungs-, Reise- und sonstige Kosten von unserem Stiftungsgründer sowie durch Beiträge von Unternehmenspartnern, Förderpartnern und durch konkret formulierte Testamentspenden getragen. Oftmals hilft es zu wissen, wie viel eine einzelner Beitrag bewirken kann. Mit 50 Euro kann einem Menschen langfristig Zugang zu sauberem Wasser und damit einem menschenwürdigen Leben ermöglicht werden.



v. l. n. r. Jurua Kizito, CEO unserer Partnerorganisation People's Development Forum (PDF) in Tansania, well:fair Teammitglied Daniel Kuley, Partner & Grants Manager Kenia und Tansania

SENSIBILITÄT / INTERKULTURALITÄT

Unser Einsatz findet im internationalen Kontext statt. Das bedeutet, sich respektvoll und einfühlsam auf die Kulturen und Lebensrealitäten der Menschen vor Ort einzulassen. Es ist uns wichtig, interkulturelles Verständnis zu entwickeln und uns bewusst zu machen, dass die eigene Perspektive nicht universell ist. Ein Perspektivenwechsel hilft, die Bedürfnisse und Herausforderungen der Menschen aus ihrer Sicht zu erkennen und nachhaltige Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Wir setzen dabei auf Dialog, Partnerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt, um faire und langfristige Entwicklungsprozesse zu fördern.

TRANSPARENZ UND QUALITÄT

Als eine von wenigen Stiftungen in Deutschland erfüllt well:fair die internationalen Standards für Qualitätsmanagementsysteme gemäß ISO 9001. Denn es ist uns wichtig, die Prozesse unserer Stiftung systematisch und professionell zu

„Eine Brücke in die Welt zu schlagen, Menschen in den wirtschaftlich ärmsten Regionen der Welt menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten - dies ist unser gemeinsames Ziel bei well:fair“

managen – in Dortmund und in unseren Projektregionen. Die Zertifizierung bringt den Nachweis, dass wir verantwortungsvoll und effizient mit Ihrer Spende umgehen. Dass wir dieses Versprechen halten, belegen wir mit größtmöglicher Transparenz durch Zahlen, Daten und Fakten. Unsere Jahresabschlüsse und Tätigkeitsberichte sind jederzeit prüf- und abrufbar unter: www.wellfair.ngo/transparenz

UNSERE ERFOLGS-PRINZIPIEN





ERFOLGE

Auf unserer eigens erstellte Projektkarte unter www.wellfair.ngo/projekte können Sie sehen, an welchen Schulen und Gemeinden unsere Trinkwasserprojekte in Kenia, Tansania und Äthiopien umgesetzt werden und wie viele Menschen pro Schule und Gemeinde den Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreanlagen erhalten haben.

DAS KONNTEN WIR BISHER ERREICHEN

Seit 2012 realisieren wir WASH Projekte in Äthiopien, Kenia und Tansania

+ 37.000

Spender*innen

haben sich bisher wirksam eingebracht.

+ 500

Projekte

konnten fertiggestellt werden, weitere 120 Projekte befinden sich derzeit in Bearbeitung.

+ 300.000

Menschen

haben langfristigen Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung.

WARUM UNTERSTÜTZT DU well:fair?

well:fair tritt mit Hingabe und Leidenschaft für eine gerechtere Welt ein. Hands on. Eine zu 100 % transparente Stiftung, die ein 100 % Versprechen gibt.

**Gudrun Ahlburg (61),
Volunteer, Personalentwicklerin,
engagiert seit 2016**



Ich unterstütze well:fair, weil die Arbeit am Zugang zu sauberem Wasser Sinn ergibt, well:fair das 100% Versprechen hat und, weil die Stiftung zu allen Seiten hin partnerschaftlich arbeitet. Hier wird gelebt, woran wir arbeiten.

**Marc Chmielewski (50), Botschafter,
Geschäftsführer, engagiert seit 2019**



well:fair ist transparent, absolut fokussiert und sehr professionell. Dabei ist die Zusammenarbeit herzlich und zuverlässig. Es ist eine rundum angenehme Zusammenarbeit und dabei geht es an allererster Stelle um ein zentrales Anliegen, dass well:fair durch die Trinkwasserbrunnen und Sanitäranlagen unterstützt.

**Elisabeth Vielhaber (33),
Botschafterin, Geschäftsführerin,
engagiert seit 2019**



Weil es mir ein Anliegen ist, mit meinem Tun etwas bewegen zu können und die Spenden meiner Aktionen eins zu eins dort eingesetzt werden, wo sie am Dringendsten gebraucht werden!

**Marcel Martens (45), Botschafter,
Polizeihauptkommissar,
engagiert seit 2014**



Ich unterstütze, da nicht jeder das Privileg der Geburt in einem „reichen“ Industriestaat hat. Es ist unsere Aufgabe, nicht zu vergessen, wie gut es uns geht. Darum möchte ich anderen auch die Möglichkeit geben, ein wenig Glück zu erfahren und vielleicht sogar einen Traum zu verwirklichen.

**Michael Schmidt (53),
Volunteer, engagiert seit 2019**



Es ist für mich ein erfüllender Gedanke, dass mein Engagement etwas Sinnstiftendes hinterlässt, wenn ich einmal nicht mehr da bin. So schließt sich für mich der Kreis des Lebens auf eine Weise, die ich als besonders bedeutungsvoll empfinde. Aus diesem Grund habe ich beschlossen, meine Lebensversicherung im Todesfall der Stiftung zu übertragen.

**Birgit Blanck (64),
Botschafterin und Volunteer,
Pädagogin, engagiert seit 2014**





ZUKUNFT REGELN

WARUM EIN TESTAMENT SINNVOLL IST

- **Das beruhigende Gefühl, alles geregelt zu haben**

Kennen Sie das Gefühl der leisen Unruhe, weil eine wichtige Aufgabe auf Sie wartet, die zu groß erscheint? So geht es vielen Menschen beim Gedanken an das eigene Testament. Gerne wird das Thema vertagt. Dabei ist die Erleichterung groß, wenn das Thema endlich angegangen wird. Denn mit einem Testament schaffen Sie Klarheit und Sicherheit für sich und Ihre Angehörigen. Das Wissen, dass Ihre Wünsche festgehalten sind und beizeiten umgesetzt werden, dass ihre Liebsten im Trauerfall keine schwierigen Entscheidungen treffen müssen, gibt ein beruhigendes Gefühl. Ein gut geplanter Nachlass sorgt für einen ruhigen Geist.

- **Ein Testament nach Ihren Wünschen gestalten**

Ein Testament ermöglicht es Ihnen, genau festzulegen, wie Ihr Nachlass verteilt werden soll. Sie können bestimmen, wer was erhält und sicherstellen, dass Ihre persönlichen Werte und Besitztümer in die richtigen Hände gelangen. Sie können in Ihrem Testament auch besondere Wünsche verankern, wie die Unterstützung des Freundeskreises oder

die Pflege eines Haustiers. Dies gibt Ihnen die Kontrolle über Ihr Erbe und sorgt dafür, dass Ihre Vorstellungen respektiert und umgesetzt werden.

- **Mit dem Erbe gemeinnützig wirken**

Indem Sie Ihren Nachlass regeln, haben Sie die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Herzensthema langfristig selbst zu gestalten. Sie können einen Teil Ihres Erbes für gewählte Zwecke oder Organisationen verwenden, die Ihnen wichtig sind. Ihr Erbe kann zu einem Vermächtnis für globale Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit werden.

- **Steuerliche Aspekte kennen und nutzen**

Beim Erbfall fallen Erbschaftssteuern an, die sich nach dem Nachlasswert und dem Verwandtschaftsgrad richten. Es gibt Freibeträge, die steuerfrei bleiben. Übersteigt das Erbe diesen Betrag, wird der Rest je nach Steuerklasse mit Steuersätzen von 7 % bis 50 % besteuert. Als gemeinnützige Organisation ist well:fair vollständig von der Erbschaftsteuer befreit. Ihre testamentarische Zuwendung kommt zu 100 % bei well:fair an.

INTERVIEW MIT Dr. Alexander Milicevic



Dr. Alexander Milicevic MBA, Ideengeber der Stiftung und ehrenamtlich tätiger Vorstand. Das bewahren von Vermögenswerten gehört zu seiner Leidenschaft.

Alexander Milicevic (Estate Planner) ist unser Experte im Erb- und Stiftungsrecht und ein wichtiger Berater.

Wie unterstützt du Interessierte dabei, emotionale und finanzielle Entscheidungen rund um das Thema Nachlass zu treffen?

Ich versuche die Menschen zu sensibilisieren, indem ich Fragen stelle, wie: Was wäre wenn Sie morgen nicht mehr da sind? Das klingt womöglich erst einmal ungewöhnlich, ist aber ein effektives Hilfsmittel, um Entscheidungen zu

treffen. Ich frage, ob die gesetzliche Erbfolge ausreichend ist oder ob es gewünscht wird, zu Lebzeiten testamentarisch den persönlichen Willen umzusetzen, mit der Unterstützung einer professionellen Beratung. Es gibt nichts wichtigeres für mich, als den selbstbestimmten Willen. Das bedeutet für mich, die finanziellen und emotionalen Entscheidungen treffen einzig und allein die Erblasserinnen und Erblasser. Hierzu muss man Gespräche führen und Potentiale aufzeigen, welche Strahl- und Wirkkraft das Vermögen nach dem Ableben entfalten kann.

„Ein gut geplantes Erbe ist mehr als nur eine finanzielle Absicherung; es ist ein Vermächtnis voller Werte und Erinnerungen, das Generationen überdauert.“

Was sind die häufigsten Herausforderungen bei der Abwicklung von Nachlässen und welcher Umgang empfiehlt sich?

Bei der Abwicklung von Nachlässen gibt es eine Vielzahl von Herausforderungen, die auftreten können:

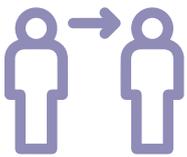
- **Fehlende oder unklare Testamente:** Wenn kein Testament vorliegt oder der Inhalt unklar formuliert ist, kann es zu Konflikten zwischen den Erben kommen, und die Nachlassregelung kann sich verzögern. In solchen Fällen greifen die gesetzlichen Erbregelungen.
- **Erbstreitigkeiten:** Differenzen und Streitigkeiten zwischen den Erben kommen häufig vor. Diese können sich um die Auslegung des Testaments, die Bewertung von Vermögensgegenständen oder persönliche Konflikte drehen.

- **Komplexität der Vermögensaufteilung:** Wenn der Nachlass aus verschiedenen Vermögensarten besteht (Immobilien, Wertpapiere, Kunstgegenstände, etc.), kann die Bewertung und Aufteilung kompliziert werden.
- **Emotionaler Stress und Trauerbewältigung:** Der Tod eines geliebten Menschen ist eine emotionale Belastung, und in solchen Zeiten können rationale Entscheidungen schwieriger fallen.

Durch die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus den Berufszweigen Notariat, Rechtsanwaltschaft, Steuerberatung, Gutachten und gegebenenfalls durch den Einsatz von Mediation können die individuellen Herausforderungen bewältigt werden. Allem voran steht, den Menschen viel Raum für ihre Denkarbeit oder Trauer zu lassen und emotionale Unterstützung anzubieten.

EIN TESTAMENT NACH IHREN WÜNSCHEN – Ihr Kompass für gute Entscheidungen

Die Begriffe Nachlass, Erbe, und Vermächtnis werden in der Umgangssprache manchmal synonym verwendet. Vor allem in der juristischen Bedeutung gibt es hier wichtige Unterschiede.



Als **NACHLASS** wird das gesamte Vermögen einer Person (mit wenigen Ausnahmen) bezeichnet. Dazu gehören Immobilien, Vermögenswerte und der gesamte private Besitz wie z. B. Kleidung, Möbel oder Sammlungen sowie der sogenannte digitale Nachlass, also Konten bei Social-Media-Plattformen oder Mail-Anbietern. Die Schulden des Erblassers sind ebenso Teil des Nachlasses und gehen als Teil des Nachlassvermögens auf die Erben über.



Das **ERBE** beschreibt in der Regel nur einen Teil des Nachlasses, da meist mehrere Personen von einem Erblasser – neben der gesetzlichen Erbfolgenregelung - bedacht werden. In den erbrechtlichen Vorschriften des Bürgerliches Gesetzbuchs (BGB) wird der Begriff **ERBSCHAFT** verwendet, wenn es um die Rechtsstellung der Erbeninnen und Erben geht.



Ein **VERMÄCHTNIS** hingegen ist eine spezifische Zuwendung aus dem Nachlass einer verstorbenen Person. Wenn ein Familienmitglied in seinem Testament festlegt, dass eine bestimmte Person einen konkreten Gegenstand (z. B. ein Auto) oder einen Geldbetrag erhalten soll, handelt es sich um ein Vermächtnis. Im Gegensatz zu Erbin und Erbe müssen Begünstigte eines Vermächtnisses nicht für die Schulden der verstorbenen Person aufkommen – sie erhalten lediglich den festgelegten Teil des Nachlasses.

Bei komplexen Familienverhältnissen kann es Sinn machen, die Organisation Ihres Herzens mit einem Vermächtnis zu bedenken. Hier ist es hilfreich, den Rat einer Fachperson in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen, die Sie mit Blick auf den gesamten Sachverhalt (inklusive Details und erbrechtliche Ausnahmeregelungen) beraten wird.



DIE GESETZLICHE ERBfolge

Die gesetzliche Erbfolge tritt ein, wenn jemand kein Testament oder keinen Erbvertrag hinterlassen hat. In diesem Fall regelt das Gesetz, wer in welcher Reihenfolge und in welchem Umfang den Nachlass erhält. Die Erbfolge richtet sich vor allem nach der familiären Beziehung zur verstorbenen Person. Wenn es keine erbberechtigten Verwandten gibt und keine Person ein Testament hinterlassen hat, erbt der Staat.

WER ERHÄLT DEN NACHLASS ZUERST?

- **ERSTE ORDNUNG: KINDER UND ENKELKINDER**

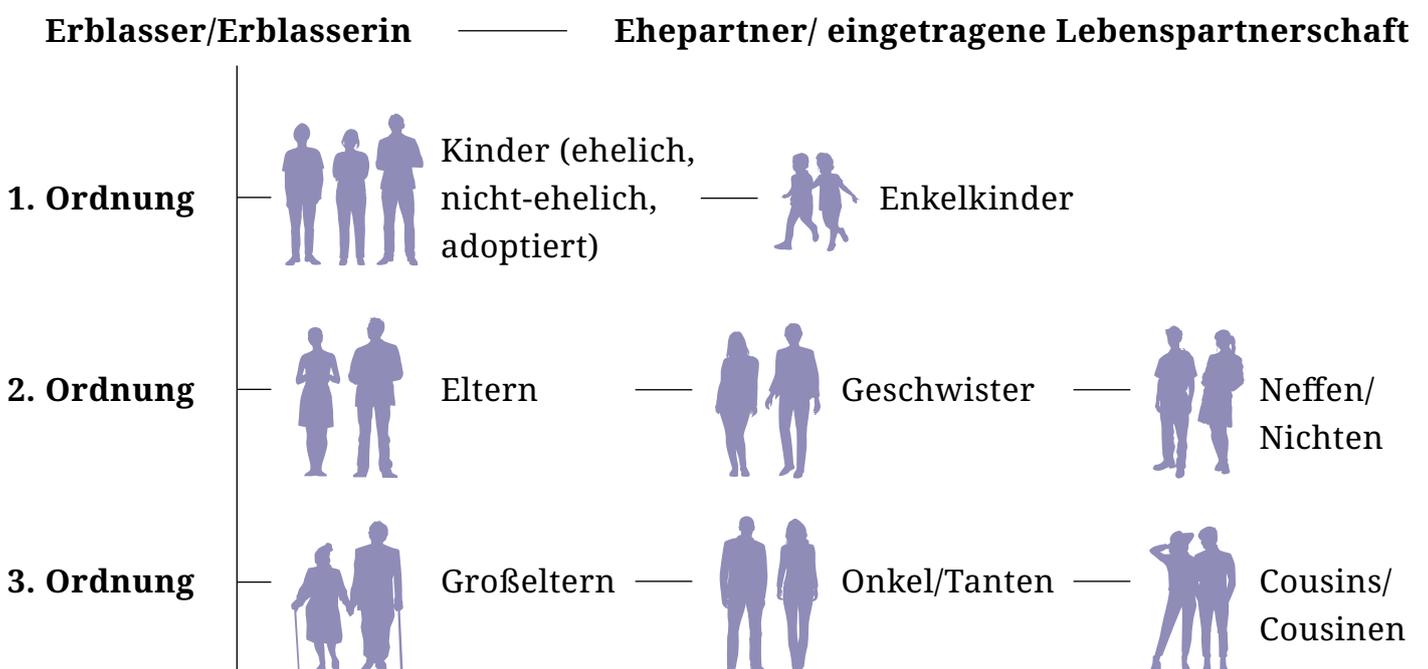
Die nächsten Angehörigen sind die Kinder. Sie erhalten den Nachlass zu gleichen Teilen. Sollte ein Kind nicht mehr am Leben sein, treten dessen Kinder (also die Enkelkinder) an dessen Stelle und erhalten den entsprechenden Anteil.

- **ZWEITE ORDNUNG: ELTERN UND GESCHWISTER**

Wenn es keine Kinder oder Enkelkinder gibt, rücken die Eltern als Begünstigte nach. Sind diese ebenfalls nicht mehr vorhanden, erben stattdessen die Geschwister der verstorbenen Person.

- **DRITTE ORDNUNG: GROSSELTERN UND DEREN NACHKOMMEN**

Sollte es weder Nachkommen noch Eltern oder Geschwister geben, sind die Großeltern an der Reihe. Falls auch sie nicht mehr leben, erben deren Kinder, also die Onkel und Tanten.



WAS PASSIERT MIT DEM EHEPARTNER?

Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner haben ein besonderes Erbrecht. Besteht eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft, erhält der Partner immer einen Anteil am Nachlass, abhängig davon, welche Verwandten ebenfalls erbberechtigt sind. Gibt es Kinder, erhält der Ehepartner die Hälfte des Nachlasses. Bei Verwandten zweiter Ordnung (z. B. Eltern oder Geschwister) bekommt der Partner drei Viertel des Vermögens.

DER PFLICHTTEIL FÜR DIE VERWANDTEN

Der Pflichtteil sorgt dafür, dass enge Familienangehörige auch dann einen Mindestanteil am Nachlass bekommen, wenn sie in einem Testament nicht berücksichtigt oder mit einem geringeren Anteil bedacht wurden. Dies betrifft in erster Linie Kinder, Ehepartner und gegebenenfalls die Eltern der verstorbenen Person. Der Pflichtteil stellt sicher, dass diese Personen nicht vollständig von der Erbschaft ausgeschlossen werden können. Enkelkinder haben nur dann einen Pflichtteilsanspruch, wenn ihr eigener Elternteil, also das Kind der verstorbenen Person, nicht mehr lebt.

Beim Erben kann eine Erbschaftsteuer anfallen. Wie viel gezahlt werden muss, hängt vom Verwandtschaftsgrad und die daran geknüpften Freibeträge und dem Wert des Nachlasses ab. well:fair ist als gemeinnützige Organisation vollständig von der Erbschaftssteuer befreit. 100 % eines Erbes fließen in den guten Zweck.



DAS TESTAMENT IHRER WAHL

FORM DES TESTAMENTS

Es gibt zwei Hauptarten von Testamenten: Das handschriftliche und das notarielle Testament. Grundsätzlich ist es wichtig, dass das Testament korrekt erstellt wird, damit es später gültig ist.

DAS HANDSCHRIFTLICHE TESTAMENT

Ein handschriftliches Testament kann von jeder Person selbst verfasst werden. Dabei ist es wichtig, dass der gesamte Text von Hand geschrieben wird – nicht am Computer oder mit der Schreibmaschine. Am Ende muss das Testament mit Datum und eigenhändiger Unterschrift versehen werden. Nur so ist es rechtsgültig. Fehlt das Datum oder wird der Text nicht vollständig von Hand geschrieben, kann das Testament ungültig sein.

DAS NOTARIELLE TESTAMENT

Ein notarielles Testament wird gemeinsam in einem Notariat erstellt. Hier wird dafür gesorgt, dass das Testament den gesetzlichen Vorgaben entspricht und rechtlich einwandfrei ist. Das Testament wird sicher hinterlegt und automatisch beim Nachlassgericht gemeldet. Es kann später leicht gefunden und vollstreckt werden. Beide Formen haben ihre Vorteile: Ein handschriftliches Testament ist schnell und einfach zu erstellen, während das notarielle Testament mehr Sicherheit bietet, dass alles korrekt geregelt ist. Für welche Form Sie sich auch entscheiden, es ist wichtig, dass alle Vorgaben beachtet werden, damit das Testament gültig bleibt.

ERBE ODER VERMÄCHTNIS

Sie können bestimmte Personen oder gemeinnützige Organisationen mit einem Vermächtnis in Form eines bestimmten Geldbetrags, einer Immobilie oder einzelner Wertgegenstände bedenken. Das kann bei komplexen Familienverhältnissen hilfreich sein, um den Nachlass flexibel zu gestalten. Der Vermächtnisnehmer hat einen Anspruch auf das Vermächtnis, wird aber nicht Teil der Erbengemeinschaft. So lässt sich klar festlegen, wer was bekommt, ohne die gesamte Erbmasse aufzuteilen oder unnötige Verpflichtungen zu schaffen.

Wenn Sie unsere Stiftungsarbeit unterstützen wollen, dann können Sie zwischen einem Vermächtnis oder einem Erbe wählen. Sollten Sie sich dazu entscheiden, well:fair als Erbin einzusetzen, dann erfüllen wir Ihre Wünsche zum Nachlass vollständig und gewissenhaft.

Grundsätzlich gilt immer das aktuellste Testament. Frühere Testamente können Sie in Ihrem aktuellen Testament widerrufen oder separat vernichten.

IHR TESTAMENT AUFBEWAHREN

Wenn Sie Ihr Testament zuhause aufbewahren wollen, empfiehlt es sich, einen leicht auffindbaren Ort zu wählen und gegebenenfalls eine verlässliche Person in Kenntnis zu setzen. Wenn Sie sicherstellen wollen, dass Ihr letzter Wille gefunden wird, dann können Sie ihn über das zuständige Amtsgericht im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfassen lassen. Damit ist gewährleistet, dass es sicher eröffnet wird. Bei einem notariellen Testament sind die Registrierung und Eröffnung automatisch gesichert.

DIE WICHTIGSTEN REGELN BEIM AUFSETZEN IHRES TESTAMENTS:

- **Eindeutige Überschrift wählen, z. B. “Mein Testament”**
- **Genauere Angaben zur Person machen: Vor- und Nachname, aktuelle Anschrift sowie Geburtsdatum- und ort**
- **Erbberechtigten Personen nennen, z. B. Verwandte und begünstigte Organisation**
- **Vermächtnisse oder Erbe für bestimmte Personen oder Organisation aufzuführen**
- **Ortsangabe und das aktuelle Datum anführen, sowie mit Vor- und Nachnamen unterschreiben.**

Wünsche zur Bestattung sind besser vom Testament zu trennen: Dies ist wichtig, da die Testamentseröffnung meist Wochen oder Monate später erfolgt. Es ist empfehlenswert, Ihre Wünsche separat aufzubewahren und Ihre Angehörigen oder ein Bestattungsunternehmen in Ihre Planung mit einzubeziehen.



MUSTERTESTAMENTE

So können Sie well:fair mit einem Erbe oder einem Vermächtnis in Ihrem Testament bedenken.

Diese Formulierungen dienen als Hilfestellung für einfache Erbfälle. Bei komplexen Sachverhalten empfehlen wir Ihnen, sich rechtlich beraten zu lassen.



Unser Testament

Wir, Anton Mustermensch, geboren am 05.07.1948, und Klara Mustermensch, geboren am 21.10.1952 wohnhaft in der Musterstr. 5, 80538 Musterstadt, treffen für den Fall unseres Todes folgende Regelung:

Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein. Zum Schlusserben beim Tode des Zuletztversterbenden bestimmen wir die gemeinnützige Organisation well:fair foundation, Rosental 1 in 44135 Dortmund. Dies gilt auch, wenn wir gleichzeitig versterben.

München, 20.02.2023
Anton Mustermensch

Dies ist auch mein letzter Wille.
München, 20.02.2023
Klara Mustermensch

- **Beispiel für ein gemeinschaftliches Testament**

Mein Testament

Ich, Dirk Mustermensch, geboren am 20.01.1964, wohnhaft in der Musterstr. 8, 40213 Musterstadt, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

Ich widerrufe alle vorherigen Testamente. Ich setze meine Tochter Anke Beispiel, wohnhaft in Beispielstr. 17, 44867 Beispielstadt zu meiner Erbin ein.

Die well:fair foundation, Rosental. 1 in 44135 Dortmund soll aus meinem Erbe ein Vermächtnis in Höhe von 20.000 Euro erhalten.

Düsseldorf, 01.12.2023

Dirk Mustermensch

- **Beispiel für ein Vermächtnis**

Wenn Sie well:fair in Ihrem Testament oder in einer Lebens- oder Rentenversicherung bedenken möchten, benötigen Sie folgende Angaben:
well:fair foundation
Rosental 1
44135 Dortmund



Mein Testament

Ich, Katja Mustermensch, geboren am 07.08.1938, wohnhaft in der Musterstr. 8, 10115 Berlin, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

Zu meiner Erbin bestimme ich die well:fair foundation, Rosental. 1 in 44135 Dortmund.

Berlin, 14.05.2024
Katja Mustermensch

- **Beispiel wenn Sie well:fair als Alleinerbin einsetzen möchten**

Ein **TESTAMENTSVOLLSTRECKER** sorgt dafür, dass der Nachlass gemäß den Wünschen des Erblassers abgewickelt wird. Sie können dazu eine Ihnen nahestehende Person oder eine professionelle Testamentsverwaltung beauftragen, die vertrauenswürdig, neutral und in der Lage ist, den Nachlass sorgfältig zu verwalten.

KLEINE CHECKLISTE TO GO

Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Informationen geben:

- Erstellung eines klaren und rechtsgültigen Testaments**
- Bestimmung einer vertrauenswürdigen Person oder eines Testamentsvollstreckers**
- Erstellung eines Nachlassverzeichnisses: eine Liste mit allen Vermögenswerten (z. B. Immobilien, Bankkonten, Wertpapiere etc.) und Verbindlichkeiten (Schulden, Hypotheken, Kredite)**
- Regelmäßige Aktualisierung der Nachlassdokumente**

WIR SIND FÜR SIE DA



INFORMATIONEN

Sie interessieren sich für das Thema „Nachlass“? Sie haben Fragen oder möchten uns mitteilen, dass Sie die well:fair foundation in Ihrem Testament bedenken?

Melden Sie sich gerne bei uns.
Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Araba Pilic – Ihre Ansprechpartnerin für Testamentsspenden.

Rosental 1
44135 Dortmund
Telefon: 0231 330 16147
E-Mail: testament@wellfair.ngo

Weitere Informationen und Tipps zu den Themen Nachlass und Erbrecht finden Sie auf unserer Webseite:
www.wellfair.ngo

Redaktion

Araba Pilic, Shari Malzahn, Jaxx Schneider
(V. i. S. d. P.)
Fotos: well:fair foundation
Dortmund, November 2024

Gestaltung Florida Brand Design
Druck Schürmann + Klagges GmbH & Co. KG
Papier Circleoffset Premium White

Herausgeber

well:fair foundation
Rosental. 1, 44135 Dortmund
Telefon +49 231 330 16147
info@wellfair.ngo
www.wellfair.ngo

Spendenkonto

IBAN: DE44 4416 0014 4040 1909 00
BIC: GENODEM1DOR



well:fair
NEVEN SUBOTIC STIFTUNG

Partnerschaften zur Qualitätssicherung und Transparenz



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

